



**Bürgerstiftung  
Hemmingen**  
Stiften Sie Zukunft!

# Richtlinie für das Projekt Nachbarn helfen Nachbarn

(NhN-Richtlinie)

Rathausplatz 1

30966 Hemmingen

[info@buergerstiftung-hemmingen.de](mailto:info@buergerstiftung-hemmingen.de)

[www.buergerstiftung-hemmingen.de](http://www.buergerstiftung-hemmingen.de)

---

## 1. Zweck und Aufgaben

Das Projekt Nachbarn helfen Nachbarn (NhN) wird als ständiges nichtöffentliches Projekt der Bürgerstiftung Hemmingen geführt. Es hat den Zweck, Menschen im Raum der Stadt Hemmingen zu unterstützen, die dringend notwendige finanzielle Hilfe brauchen. Das Projekt verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke. Aufgabe von NhN ist es, auf schnellem und unbürokratischem Weg Einzelfallhilfe zu leisten, mit dem Ziel, besondere finanzielle Härten zu vermeiden.

## 2. Projektleitung

- (1) Der Stiftungsvorstand beruft eine Projektleiterin oder einen Projektleiter mit der Betreuung des Projektes. Zur Projektleitung kann jede natürliche und voll geschäftsfähige Person gewählt werden.
- (2) Die Projektleiterin oder der Projektleiter nimmt die Anträge im Sinne der Ziffer 1 dieser Richtlinie entgegen, führt die Korrespondenz mit den Antragstellerinnen und Antragstellern, organisiert die im Rahmen des Projektes durchzuführenden Veranstaltungen und berät den Vorstand der Bürgerstiftung im Vorfeld der zu treffenden Beschlüsse über finanzielle Zuwendungen an bedürftige Personen.
- (3) Die Projektleiterin oder der Projektleiter ist gegenüber dem Stiftungsvorstand rechenschaftspflichtig und hat an den Vorstandssitzungen teilzunehmen. Projektbezogene Beschlüsse werden nach Beratung mit der Projektleiterin oder dem Projektleiter vom Vorstand gefasst. Für eilbedürftige Entscheidungen können von der Projektleiterin oder dem Projektleiter ein Beschluss im Umlaufverfahren vom Vorstand erbeten werden.
- (4) Die Projektleiterin oder der Projektleiter ist verpflichtet, Stillschweigen über alle vertraulichen Aufgaben und Geheimnisse der Stiftung, namentlich über persönliche und geschäftliche Angelegenheiten von Antragstellerinnen und Antragstellern zu bewahren, die der Projektleitung durch die Tätigkeit und Zugehörigkeit zum Projekt NhN und der Bürgerstiftung Hemmingen allgemein bekannt geworden sind. Dies gilt auch nach dem Ausscheiden als Projektleiterin oder Projektleiter fort. Für die Weitergabe von Informationen an außenstehende Dritte ist die Einwilligung des Stiftungsvorstandes erforderlich.

### **3. Art der Hilfeleistung**

- (1) Jede Person oder Organisation kann an NhN herantreten, um auf Dritte, die der Hilfe bedürfen, aufmerksam zu machen.
- (2) Grundsätzlich gilt für eine Unterstützung die Höchstgrenze von 1.000,00 Euro. Über diese Summe hinaus bedarf es der Zustimmung des Stiftungsrates. Es werden keine Dauerleistungen genehmigt oder Leistungen übernommen, die in die finanzielle Zuständigkeit des Sozialamtes fallen.
- (3) Bei Anträgen auf finanzielle Hilfe ist stets die günstigste Lösung zu wählen. Bei den Hilfeleistungen kann es sich auch um Sachleistungen sowie ehrenamtliche Hilfe handeln.
- (4) Die Hilfe erfolgt unabhängig vom Ansehen der Nationalität, der Hautfarbe, der Religion oder Weltanschauung der Betroffenen.

### **4. Vergabe der Beihilfen**

Der Vorstand entscheidet über die Projektanträge per Beschluss. Das Projekt NhN wird jährlich mit einem Budget ausgestattet.

### **5. Schlussbestimmungen**

Diese Richtlinie tritt mit Beschlussfassung (s. Datum) in Kraft und gilt so lange, bis sie durch eine Neufassung ersetzt wird.